



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-273-029764

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird zum Schutz des Klimas gefordert, Zeitungen und Zeitschriften in Papierform zu verbieten.

Nach Ansicht des Petenten müssten im Zeitalter des Internets für die Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften keine Ressourcen mehr verschwendet werden. Angesichts der immer stärker werdenden Erderhitzung seien alle möglichen Einsparpotentiale zu berücksichtigen und auszunutzen. Jeder könne seine Zeitung heutzutage im Internet aufrufen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 28 Mitzeichner fand und in 156 Beiträgen diskutiert wurde.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:
Der Petitionsausschuss hält das Anliegen, Umweltbelastungen durch weniger Printprodukte zu reduzieren, für nachvollziehbar und sinnvoll. Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für



eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Daher müssen wir unser Wirtschaften am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn Verbraucher bewusst nachhaltige.

Kaufentscheidungen treffen, die mit den geringstmöglichen Umweltbeeinträchtigungen einhergehen. Ressourcen- und Energieverbrauch sowie Umweltbelastungen ergeben sich nicht nur aus der Herstellung und dem Verbrauch von Gütern, sondern auch aus dem Bedrucken von großen Mengen Papier sowie der Verteilung bei den Haushalten.

Bei diesen Überlegungen ist allerdings dem besonderen Stellenwert des Mediums Papier als Informationsträger sowie Garant publizistischer und kultureller Vielfalt Rechnung zu tragen. Artikel 5 unseres Grundgesetzes räumt hier Druckerzeugnissen eine exponierte Bedeutung ein. Der Forderung nach einer staatlich angeordneten Beschränkung von bestimmten Druckerzeugnissen oder Teilen von Druckerzeugnissen sind insoweit sehr enge Grenzen gesetzt. Zurückhaltend muss ebenso die Forderung bewertet werden, Werbeschriften zu verbieten oder einzuschränken.

Ein allgemeines Verbot bestimmter Produkte würde einen Eingriff in Grundrechte der herstellenden Unternehmen darstellen. Eingriffe in Grundrechte sind rechtfertigungsbedürftig. Sie müssen im Hinblick auf ein legitimes Ziel verhältnismäßig sein, das heißt geeignet, erforderlich und angemessen. Ein allgemeines, nationales Verbot von Zeitungen und Zeitschriften in Papierform ist nach Einschätzung des Ausschusses daher aufgrund der geltenden nationalen und europäischen Gesetzgebung derzeit nicht umsetzbar.

Das Recycling von Papier, insbesondere auch von Papierverpackungen, wird in Deutschland seit langem erfolgreich praktiziert. Papierfasern lassen sich grundsätzlich gut recyceln. Grundlage für die hohen Recyclingquoten ist die getrennte Sammlung der Abfälle, die eine sortenreine Zuführung zu den Recyclingprozessen erlaubt. Papierfasern aus Verpackungen oder Zeitungen können gut zurückgewonnen werden und stellen so einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufführung dar, die eine Nutzung natürlicher Ressourcen reduziert.

Im Jahr 2023 (zweites Quartal) lag die verkaufte E-Paper-Auflage der Zeitungen in Deutschland laut Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) bei mehr als 2,67



Millionen. Im Jahr 2011 betrug die E-Paper-Auflage der Zeitungen noch rund 144.000 und hat sich seitdem fast verzwanzigfacht. Im Gegensatz zur stark steigenden E-Paper-Auflage ist die verkaufte Gesamtauflage deutscher Tages- und Sonntagszeitungen von rund 30,2 Millionen Exemplaren im Jahr 1995 auf rund 12,3 Millionen Exemplare im Jahr 2022 gefallen – d.h. um mehr als die Hälfte (vgl. BDZV, 1. August 2023). Der Transformationsprozess von Print- zu Digitalangeboten bei Zeitungen und Zeitschriften ist mithin bereits jetzt weit vorangeschritten.

Gleichwohl sollte zur Reduzierung von Umweltbelastungen durch Papierprodukte auf einen sparsamen Umgang mit Papier geachtet werden. Ein differenzierter und bewusster Einsatz von Papier kann dieses Ziel unterstützen. Jeder Einzelne ist hier gefordert, sein Verhalten daran zu orientieren.

Zudem hat jeder Bürger das Recht, sich gegen unerwünschte Werbesendungen zu wehren. In einem Grundsatzurteil hierzu hat der Bundesgerichtshof im Jahr 1988 entschieden, dass der Wunsch eines Eigentümers oder Besitzers einer Wohnung, der sich durch einen Aufkleber an seinem Briefkasten gegen den Einwurf von Werbematerial wehrt, beachtet werden muss. Dies erklärt auch ganz ausdrücklich die Deutsche Post AG. Dieser Anspruch kann erforderlichenfalls gerichtlich durchgesetzt werden.

Wer keine adressierten Werbebriefe erhalten möchte, kann sich darüber hinaus in die so genannte "Robinson-Liste" eintragen lassen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Initiative der Deutschen Werbewirtschaft. Die Robinson-Liste erreicht man unter DDV-Robinsonliste, Postfach 14 54, 33244 Gütersloh (oder im Internet: www.ichhabediewahl.de).

Das BMUV kommuniziert seit Jahren intensiv mit der Papierindustrie und unterstützt zu verschiedenen Schwerpunkten mit unterschiedlichen Instrumenten, gemeinsamen Aktionen oder fördert Projekte. Folgende Beispiele sind zu erwähnen:

- Das Umweltzeichen Blauer Engel ist ein gutes Beispiel für intensive Kommunikation mit den Herstellern mit dem Ziel, ökologisch vorbildliche Produkte zu produzieren. Es ist ein freiwilliges Zeichen und wird derzeit für etwa 30.000 Produkte und Dienstleistungen in ca. 100 Produktkategorien an rund 1.600 Unternehmen vergeben. Das BMUV und das Umweltbundesamt suchen bei der Erarbeitung und



Weiterentwicklung der Kriterien regelmäßig den Dialog mit Wirtschaft, Handel, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Papierindustrie ist speziell auf den Blauen Engel für Recyclingpapier, für Hygienepapiere und für Druckerzeugnisse u.a. hinzuweisen. Weitere Informationen hierzu sind unter www.blauer-engel.de/de/aktionen/schulstart-mit-dem-blauen-engel/umweltvorteile-von-recyclingpapier zu finden.

- Das BMUV unterstützt weiterhin die Aktionen der Initiative-Pro Recyclingpapier (IPR), einer Wirtschaftsallianz von 25 führenden deutschen Unternehmen, die sich zum Ziel gesetzt hat, am Beispiel von Recyclingpapier nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Weitere Informationen hierzu unter www.papiernetz.de.

- Bundesministerin Steffi Lemke hat die Schirmherrschaft über den Wettbewerb der Städte, Landkreise und Hochschulen der IPR um die höchsten Recyclingpapierquoten übernommen. Im Oktober 2023 wurde mit großer Medienresonanz sehr erfolgreich der "Papieratlas 2023" verliehen. Die Vorbereitungen für den "Papieratlas 2024" laufen (siehe www.papieratlas.de).

Der Petitionsausschuss sieht mit Blick auf die obigen Darlegungen keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.